

# Anhang

## DTB-Richtlinien-LK-Turniere

Stand: 31.10.2014

---

Allen Veranstaltern von LK-Turnieren steht im STV der Beauftragte für LK-Turniere bei Problemen und Fragen zur Verfügung. Die direkten Kontaktmöglichkeiten und alle Materialien zu LK-Turnieren sind auf der Homepage des STV (unter Turniere --> LK-Turniere) zu finden.

### Zu 3. Turnieranmeldung und Genehmigungsverfahren:

Für LK-Turniere im STV werden folgende Regelungen getroffen:

**a) Zu verwendende Turnier-Software**

Das Turnier wird mit der Turniersoftware „EFT“ durchgeführt, welche jeder Veranstalter kostenlos vom STV beziehen kann.

**b) Turnier-Servicegebühren für die Ausrichtung**

Für von Mitgliedsvereinen des STV veranstaltete LK-Turniere wird eine Turniergebühr erhoben. Die genaue Höhe der Turnier-Servicegebühren regelt die Wettspielordnung des STV im § 12 Ziffer 1.

Die Gebühr wird dem ausrichtenden Verein in Rechnung gestellt.

**c) Eignungsvoraussetzungen für Turnierveranstalter**

keine Regelung im STV

**d) Qualifikation des Oberschiedsrichters**

Für alle LK-Turniere im STV ist der Einsatz eines lizenzierten Schiedsrichters, mit mindestens einer D-Lizenz, wünschenswert und anzustreben. Ab 1.7.2015 ist dies im STV dann verbindlich.

Für LK-Turniere mit einem Preisgeld von mindestens 1000,- Euro in einer Altersklasse oder einem Gesamtpreisgeld ab 3000,- Euro ist die Benennung und der Einsatz eines lizenzierten Oberschiedsrichters (mindestens Verbandslizenz) bereits für die Saison 2014 verbindlich und Voraussetzung für die Genehmigung des Turniers.

**e) Ballvorschriften**

Nur Bälle mit offizieller ITF-Zulassung ("ITF Approved") dürfen gespielt werden. In der Ausschreibung sollte die verwendete Ballmarke angegeben werden. Die Verwendung der für die Mannschaftsspiele und offiziellen Turnieren des STV vorgeschriebenen Bälle wird empfohlen.

**f) Nenngeldbegrenzungen**

keine Regelung im STV

**g) Sperrtermine für LK-Turniere**

An verschiedenen Wochenenden finden zentrale Turnierveranstaltungen des STV statt. Deshalb kann der STV die Austragung von LK-Turnieren an solchen Wochenenden ganz oder teilweise untersagen oder besondere Einschränkungen festlegen. Die jeweils gültigen Sperrtermine und Einschränkungen werden von der Turnierkommission des STV beschlossen und bis spätestens zum 31. Dezember eines jeden Jahres für die laufende Saison auf der Homepage des STV veröffentlicht.

**Zu 7. Ergebnisdokumentation:**

Der Oberschiedsrichter ist für die Veröffentlichung aller Ergebnisse in der Online-Turnierverwaltung verantwortlich. Die Veröffentlichung muss bis spätestens 3 Tage nach dem Ende der Veranstaltung erfolgen. Der Turnierveranstalter ist verpflichtet bis spätestens 3 Tage nach Beendigung der Veranstaltung die Turnierdatei (TRN-Datei) an den STV zu schicken (Email: [lkturnier@stv-tennis.de](mailto:lkturnier@stv-tennis.de)).

erarbeitet von STV-Beauftragten für LK-Turniere am 22.10.2014

genehmigt durch das STV-Präsidium am 30.10.2014